

Zuarbeit zum Protokoll ROVB vom 08.11.2016

Herr Engelhardt spricht über ein Fahrzeug mit der Funktion, Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen. Dieses befand sich im Verantwortungsbereich des Landkreises (ist seit Jahren nicht mehr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen) und es müsste geprüft werden, ob ein solches wieder für Bitterfeld-Wolfen einsetzbar wäre.

Das Fahrzeug inklusive der Technik für Geschwindigkeitsmessungen wurde im Landkreis Bitterfeld 1998 angeschafft und kam außer in der damaligen Stadt Wolfen in allen anderen Gemeinden des Altlandkreises Bitterfeld zum Einsatz. Mit dem Zusammenschluss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in 2007 konnte dieses Fahrzeug zum Zwecke der Geschwindigkeitsmessung in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen aus rechtlichen Gründen (Zuständigkeit liegt bei Gemeinden ab 50.000 EW sowie Übertragung an Dritte nicht möglich) nicht mehr zum Einsatz kommen. Die Technik zur Geschwindigkeitsmessung wurde ausgebaut und eingelagert und das Fahrzeug dem Fuhrpark als Dienst-PKW zugeführt. Es ist davon auszugehen, dass die veraltete Technik den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

C. Reinsch
Sachbereichsleiterin Verkehr